

*Prüfungsbericht des
Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung
des Jahresabschlusses der
Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2017*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Mainz, 04.06.2018

Landeshauptstadt Mainz

Bericht des
Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkung	3
1.1 Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel	3
2. Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses	3
3. Wesentlichkeitsgrenze	4
3.1 Berechnung der Wesentlichkeitsgrenzen	5
4. Prüfungsschwerpunkte und Besonderheiten zu dem Jahresabschluss 2017.....	5
4.1 Jahresabschluss	7
4.1.1 Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2017	9
4.1.2 Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2017	11
4.1.3 Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2017.....	12
4.1.4 Anhang.....	14
4.1.5 Rechenschaftsbericht	14
5. Optimierungsfelder aus dem Haushaltsvorjahr und Festlegung von Prüfungsschwerpunkten für den Jahresabschluss 2018.....	15
6. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses	16

1. Vorbemerkung

1.1 Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in seiner Sitzung am 17.05.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Der Jahresabschluss 2017 war nach § 113 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dazu bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Prüfberichtes des Revisionsamtes und schließt sich dessen Feststellungen an.

Das Ergebnis ist in diesem Prüfbericht zusammengefasst dargestellt und soll dem Stadtrat als Grundlage für seine Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten gemäß § 114 GemO dienen.

2. Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht des Revisionsamtes sowie die Jahresabschlussbericht des 20- Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und intensiv darüber am 17.05.2018 beraten.

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen eigenen Prüfungshandlungen im Wesentlichen den Prüfungshandlungen des Revisionsamt angeschlossen, eigene Prüfungen auf pflichtgemäßes Ermessen beschränkt, sowie auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den festgesetzten Wertgrenzen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden vom Revisionsamt sowie dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport umfassend beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich die Prüfungsberichte des Revisionsamtes zu Eigen gemacht und schließt sich nach eingehender Prüfung dem Bestätigungsvermerk des Revisionsamtes an.

3. Wesentlichkeitsgrenze

Da bis heute von Seiten des Landes RLP oder der KGSt keine Kriterien zur Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen getroffen wurden, hat sich das Revisionsamt bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze von nachfolgenden Erwägungen leiten lassen, die sich an die Terminologie des Prüfungsstandards (PS 250) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) anlehnen.

Nach der Vorgabe des § 112 GemO werden die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geprüft. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Fehler nicht entdeckt werden, die wesentliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung haben. Durch die Berücksichtigung des Kriteriums der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt die Konzentration auf entscheidungserhebliche Sachverhalte.

Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Erstellung des Prüfberichtes mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 eingeführten Softwarelösung AuditSolutions für Rechnungsprüfer.

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde mit dessen Funktionalitäten wie folgt errechnet:

Als Basisgröße dient der jeweils größte Wert von den Größen Bilanzsumme, Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Durch das Revisionsamt wurde wie auch in den Vorjahren die Bilanzsumme als Rechengrundlage festgesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, wird die Wesentlichkeitsgrenze errechnet.

3.1 Berechnung der Wesentlichkeitsgrenzen

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.11.2014 wurde von der damals berechneten Wesentlichkeitsgrenze abgewichen und diese für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013 ff. auf 5,0 Mio. € festgelegt.

Für die systemtechnische Berechnung der Wesentlichkeitsgrenze wurde die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2017 als Basisgröße herangezogen. Die neu berechnete Wesentlichkeitsgrenze wurde von der eingesetzten Software mit 3.647.767 € ermittelt.

Gemäß des einstimmigen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Wesentlichkeitsgrenze ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 auf 4,0 Mio. € festgelegt.

Neben der Wesentlichkeitsgrenze werden aus praktischen Gründen heraus auch die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungen und Umgliederungen festgelegt. Unterhalb dieser Grenzen gelten falsche Angaben zweifelsfrei als unbeachtlich und haben den Charakter einer Dokumentationserleichterung. In der Praxis wird zur Bestimmung der Nichtaufgriffsgrenze ein Prozentsatz innerhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze herangezogen. Für die Prüfungen wurde eine Nichtaufgriffsgrenze von 10 % der Wesentlichkeitsgrenze festgesetzt.

Darüber hinaus werden für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

4. Prüfungsschwerpunkte und Besonderheiten zu dem Jahresabschluss 2017

Der Umfang der von der GemO vorgesehenen Prüfung erfordert keine Komplettprüfung aller Geschäftsvorfälle. Die Rechnungsprüfung hat sich daher auf Schwerpunkt- und Stichprobenprüfungen konzentriert und in diesem Rahmen einen risikoorientierten Prüfungsansatz gewählt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes. Insbesondere wurde über folgende Schwerpunkte zum Jahresabschluss 2017 intensiv beraten.

Handvorschüsse

Bei der Landeshauptstadt Mainz sind mit Stand August 2017 102 Handvorschüsse mit einem Gesamtvolumen von 25.270 € vorhanden. Diese verteilen sich auf die Fachämter und Dezernate, so sind z.B. Handvorschüsse bei Schulen, Kindertagesstätten und Ortsverwaltungen eingerichtet. Grundsätzlich sollen alle Zahlungsvorgänge bargeldlos erfolgen. In vielen Fällen ist es aber praktikabler eine Barkasse mit geringen Geldbeträgen zu führen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aufgrund der geringen Geldbeträge keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Praxis.

Die Feststellungen dieser Prüfung beschränkten sich im Wesentlichen auf Formalien. Die erforderlichen Verfügungen waren teilweise nicht ausreichend dokumentiert (z. B. Namens- oder Organisationsänderungen). Differenzen zwischen Bestandnachweisen, Verfügungen und Buchungsnachweisen wurden bereinigt. Zum Teil wurden gebildete Sammelhandvorschüsse aus Praktikabilitätsgründen wieder in einzelne Handvorschüsse aufgelöst.

Doppelzahlungen

Im Zeitraum Januar 2016 bis September 2017 wurden insgesamt ca. 83.000 Datensätze auf Doppelzahlungen überprüft. Bei dieser Prüfung wurden 56 Doppelzahlungen ermittelt. Um zukünftig Doppelzahlungen zu verhindern bzw. zu minimieren wurden in dem Softwareprogramm „d3“ weitere Plausibilitätsprüfungen programmiert. Bei Übereinstimmung von bestimmten Merkmalen wird das Programm die Zahlung anhalten und erwartet, nach Überprüfung durch den Sachbearbeiter / die Sachbearbeiterin, eine Bestätigung oder die Stornierung des Zahlungsvorganges.

Internes Kontrollsystem

Die Überprüfung des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) ergab keinen Hinweis auf ein generell nicht funktionierendes IKS. In Einzelfällen ist eine Optimierung des IKS bei Fachbereichen vorzunehmen. Bei Unstimmigkeiten informiert das Revisionsamt das zuständige Fachamt und überprüft die Nachbesserung des IKS.

Dienstanweisungen

Die Gemeindehaushaltsverordnung erfordert eine Vielzahl von Dienstanweisungen. Die Überprüfung hierzu ergab, dass der größte Teil der erforderlichen Dienstanweisungen vorliegt. Insbesondere die Überarbeitung der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DAHKR) wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen und ist am 17.09.2017 in Kraft getreten. Vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport wurde dem Revisionsamt die Neufassung der Dienstanweisung „Anlagevermögen und Inventur“ zur Stellungnahme vorgelegt.

Anlagen im Bau (AiB)

Bei Anlagen im Bau (AiB) wurden festgestellt, dass vereinzelt, trotz Fertigstellung, keine Aktivierung erfolgte und die zu tätige Aktivierung nachzuholen war. Da die Meldung der Fertigstellung der AiB nicht immer oder nicht zeitnah erfolgte, wird zukünftig die Bilanzgruppe des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport einmal jährlich, auch unterjährig, den Sachstand der gemeldeten AiB überprüfen und aktive Nachfragen bei den zuständigen Fachämtern durchführen.

Die wesentlichste Feststellung dieser Prüfung waren drei Feuerwehrfahrzeuge im Anschaffungswert von ca. 900.000 €, die als AiB geführt wurden. Die erforderliche Aktivierung wurde nachgeholt.

Forderungen

Bei den gegen die Landeshauptstadt eingebuchten Forderungen („innerbetriebliche Forderungen“) soll zukünftig die Bearbeitung der Rechnungseingänge so umgestellt werden, dass die internen Forderungen im Softwareprogramm „d3“ dargestellt werden, dabei aber keine Zahlungsvorgänge durchgeführt werden. Offene Forderungen gegen die Landeshauptstadt selbst sollen zukünftig nicht mehr vorkommen.

Anhand der vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erstellten und mit dem Revisionsamt abgestimmten Forderungsrichtlinie werden Wertberichtigungen von Forderungen nach Alter und Art der Forderung vorgenommen und in der Anlage 4 (Forderungsübersicht) des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Mainz entsprechend ausgewiesen. Ebenso wird in dieser Übersicht der „Nominalwert“ der Forderungen dargestellt.

In den letzten beiden Jahren wurde der Forderungsbestand intensiven Prüfungen unterzogen und umfangreiche Bereinigungen vorgenommen. Dies spiegelt sich auch im dem Rückgang der Forderungen um rund 15 Mio. € gegenüber dem Vorjahr wider.

Sonderposten

Die im Prüfungsbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss angekündigte Prüfung der Sonderposten ergab bei vier Anlagen keine Feststellungen. Bei einer Anlage ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, es besteht noch geringer Klärungsbedarf. Nennenswerte Feststellungen wird es nach aktuellem Stand nicht geben.

Sammelsonderposten können grundsätzlich nicht ganz ausgeschlossen werden, wenn die Bildung von einzelnen Sonderposten einen erheblichen Mehraufwand bedeutet und mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, so z.B. bei Erschließungs- und Ausbaubeiträgen. In den Vorjahren gebildete Sammelsonderposten werden soweit möglich aufgelöst und den einzelnen Anlagegütern zugeordnet. Diese Auflösungen werden in 2018 vorgenommen und vom Revisionsamt begleitet.

4.1 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentlichen Daten aus dem Jahresabschluss 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss vom Revisionsamt und dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist, dass bereits das dritte Mal in Folge das Jahresergebnis einem Überschuss ausweist. Das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 5.688.538 € ab.

Das Jahresergebnis stellt sich dabei gegenüber dem Haushaltsansatz sowie dem Vorjahresergebnis wie folgt dar:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr
in €						
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
19	- Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,44	2.498.167,44	-2.146.535,58
22	-Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23	= Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38
24	= Ordentliches Ergebnis	7.004.184,46	-34.445.634,03	11.186.469,33	45.632.103,36	4.182.284,87
25	+ Außerordentliche Erträge	47.696.378,65	0,00	8.892.368,85	8.892.368,85	-38.804.009,80
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-14.390.300,05	-14.390.300,05	-14.390.300,05
27	= Außerordentliches Ergebnis	47.696.378,65	0,00	-5.497.931,20	-5.497.931,20	-53.194.309,85
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	54.700.563,11	-34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	-49.012.024,98

Laufendes ordentliches Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr
in €						
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25

Finanzergebnis

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr
		in €	in €	in €	in €	in €
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,44	2.498.167,44	-2.146.535,58
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23	Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38

4.1.1 Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2017

AKTIVA

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr
		in €	
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.100,61	55.313,18
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	16.178.956,04	14.755.037,27
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.635.115,07	19.072.569,16
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.796.140,54	8.592.250,99
		37.699.312,26	42.475.170,60
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Wald, Forsten	28.165.947,91	28.084.745,71
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.872.899,58	298.908.780,93
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.008.404,89	645.872.583,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.322.577.903,55	1.308.244.120,80
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.948.779,82	9.787.072,17
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.313.383,59	138.382.833,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.313.749,94	11.626.775,87
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.770.972,89	11.464.343,36
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.624.161,51	57.061.344,73
		2.513.101.003,68	2.524.937.400,53
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	189.935.462,71	194.235.462,71
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	768.363,22	149.304,77
1.3.3	Beteiligungen	11.577.957,45	11.577.957,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.213.957,41	3.938.540,04
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.856.672,14	98.586.879,71
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	15.393.226,15
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	2.557.763,44	1.572.124,25
		313.352.956,66	325.453.495,08
		2.864.153.272,60	2.892.866.066,21
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.572.293,16	13.143.290,97
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	
		12.572.293,16	13.143.290,97
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.612.771,30	40.080.683,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.114,06	2.509.044,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.189.486,08	9.570.343,05
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.126,88	198.974,55
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.202.667,92	1.174.501,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.641.899,68	246.310,26
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.141.691,43	6.127.198,78
		75.004.757,35	59.907.055,92
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.559.000,00	0,00
		6.559.000,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
		6.220.794,00	3.598.413,43
		6.559.000,00	3.598.413,43
		100.356.844,51	76.648.760,32
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.790.907,16	8.944.249,40
Bilanzsumme		2.973.301.024,27	2.978.459.075,93

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.Dezember 2017

PASSIVA

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1.	Eigenkapital		
1.1	Kapitalrücklage	821.348.217,31	876.048.780,42
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54.700.563,11	5.688.538,13
		876.201.603,38	881.890.141,51
2.	Sonderposten		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	464.272.763,99	462.625.833,28
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.586.948,62	11.177.382,27
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	29.243.903,49	17.365.807,49
2.7	Sonstige Sonderposten	9.758.445,92	25.973.088,45
		513.862.062,02	517.142.111,49
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279.058.596,09	291.224.671,35
3.4	Sonstige Rückstellungen	29.124.341,20	28.561.413,44
		308.182.937,29	319.786.084,79
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	400.000.000,00	500.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	512.755.440,21	515.902.640,48
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	284.000.000,00	165.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	238.937,93	235.522,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.780,46	5.583.449,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.531.939,68	43.207.809,18
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	68.297,89
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.012.899,10	17.617.279,56
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	553.672,83	446.225,17
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	8.539.915,51
		1.269.471.360,65	1.256.601.139,47
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.583.060,93	3.039.598,67
Bilanzsumme		2.973.301.024,27	2.978.459.075,93

Die Bilanz ist das Kernstück des kommunalen Jahresabschlusses, in den die Ergebnisse der Ertrags- und Finanzrechnung einfließen. Die Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2017 entspricht der festgelegten Mindestgliederung nach Muster 19 zu § 47 GemHVO.

Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

4.1.2 Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	339.685.859,70	338.683.014,00	346.731.398,18	8.048.384,18	7.045.538,48
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.963.173,72	128.466.347,59	132.732.058,07	4.265.710,48	2.768.884,35
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	89.265.836,30	99.574.566,57	104.340.069,04	4.765.502,47	15.074.232,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.380.221,50	18.910.900,19	18.430.288,11	-480.612,08	-949.933,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.783.783,90	11.290.804,00	10.354.151,56	-936.652,44	-1.429.632,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.505.116,57	21.114.693,58	17.331.094,68	-3.783.598,90	-1.174.021,89
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9	+ Sonstige laufende Erträge	48.869.159,99	25.044.103,49	41.221.335,06	16.177.231,57	-7.647.824,93
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
11	- Personalaufwendungen	-161.010.044,24	-166.077.200,24	-166.653.610,35	-576.410,11	-5.643.566,11
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.780.557,43	-15.130.244,00	-15.503.434,33	-373.190,33	7.277.123,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.330.596,26	-45.204.528,10	-43.964.079,08	1.240.449,02	-4.633.482,82
14	- Abschreibungen gem. § 2 I Nr. 14 GemHVO	-38.243.041,15	-34.864.252,73	-36.274.652,63	-1.410.399,90	1.968.388,52
15	- Abschreibungen gem. § 2 I Nr. 15 GemHVO	-86.695,47	0,00	-129.871,91	-129.871,91	-43.176,44
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-93.827.562,81	-102.411.726,68	-103.075.311,47	-663.584,79	-9.247.748,66
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-239.596.648,41	-255.288.723,86	-241.336.111,92	13.952.611,94	-1.739.463,51
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-38.607.427,90	-28.343.315,84	-31.431.920,60	-3.088.604,76	7.175.507,30
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,44	2.498.167,44	-2.146.535,58
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23	= Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38
24	= Ordentliches Ergebnis	7.004.184,46	-34.445.634,03	11.186.469,33	45.632.103,36	4.182.284,87
25	+ Außerordentliche Erträge	47.696.378,65	0,00	8.892.368,85	8.892.368,85	-38.804.009,80
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-14.390.300,05	-14.390.300,05	-14.390.300,05
27	= Außerordentliches Ergebnis	47.696.378,65	0,00	-5.497.931,20	-5.497.931,20	-53.194.309,85
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	54.700.563,11	-34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	-49.012.024,98

Die Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt Mainz schließt im Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 5.688.538,13 € ab. Geplant war ein Defizit in Höhe von 34.445.634,03 €, so dass insgesamt eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 40.134.172,16 € eingetreten ist.

In den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung sind die Gründe für die Abweichungen nachvollziehbar dargestellt.

4.1.3 Finanzrechnung der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 I GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		in €				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.241.293,96	338.683.014,00	355.324.675,94	16.641.661,94	16.083.381,98
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	122.907.837,82	115.642.405,77	120.285.225,89	4.642.820,12	-2.622.611,93
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	93.294.479,54	99.574.566,57	103.920.953,00	4.346.386,43	10.626.473,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.509.764,93	18.440.412,36	18.209.971,15	-230.441,21	-1.299.793,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.594.761,02	11.290.804,00	6.638.130,15	-4.652.673,85	-956.630,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.056.904,88	21.114.693,58	17.278.357,73	-3.836.335,85	-2.778.547,15
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.858.965,89	20.055.322,49	21.057.567,74	1.002.245,25	1.198.601,85
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	622.573.575,68	625.551.044,77	642.850.190,09	17.299.145,32	20.276.614,41
11	- Personalauszahlungen	-158.099.293,51	-	-155.081.837,90	7.076.638,34	3.017.455,61
12	- Versorgungsauszahlungen	-14.454.779,37	-14.092.080,00	-14.377.838,21	-285.758,21	76.941,16
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.391.940,07	-45.204.528,10	-42.515.809,81	2.688.718,29	-4.123.869,74
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-104.976.490,48	-	-104.873.677,94	-4.916,26	102.812,54
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-242.680.637,01	-	-241.185.854,41	14.102.869,45	1.494.782,60
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-24.504.052,32	-28.073.315,84	-26.083.992,54	1.989.323,30	-1.579.940,22
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-583.107.192,76	-	-584.119.010,81	25.566.874,91	-1.011.818,05
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39.466.382,92	15.865.159,05	58.731.179,28	42.866.020,23	19.264.796,36
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.935.230,15	7.700.102,00	11.833.383,35	4.133.281,35	2.898.153,20
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-29.136.209,42	-38.660.000,00	-30.401.556,47	8.258.443,53	-1.265.347,05
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-20.200.979,27	-30.959.898,00	-18.568.173,12	12.391.724,88	1.632.806,15
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.265.403,65	-15.094.738,95	40.163.006,16	55.257.745,11	20.897.602,51
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	12.616.892,25	0,00	0,00	0,00	-
23	+ Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	-1.801.917,33	-1.801.917,33	-1.801.917,33
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.616.892,25	0,00	-1.801.917,33	-1.801.917,33	-
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.882.295,90	-15.094.738,95	38.361.088,83	53.455.827,78	6.478.792,93
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.199.102,21	29.468.771,00	5.736.427,37	-23.732.343,63	-4.462.674,84
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Ähnlichen Entgelten	307.990,76	1.800.712,00	1.807.919,79	7.207,79	1.499.929,03
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	11.180.836,84	2.525.500,00	9.798.004,22	7.272.504,22	-1.382.832,62
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	22.444,84	3.623.746,00	1.040.313,88	-2.583.432,12	1.017.869,04
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	614.146,08	0,00	1.567.599,90	1.567.599,90	953.453,82
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.324.520,73	37.418.729,00	19.950.265,16	-17.468.463,84	-2.374.255,57

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 I GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts jahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haus- haltsjahr	Ergebnis veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
in €						
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.913.216,85	-18.223.000,00	-7.488.791,67	10.734.208,33	-5.575.574,82
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-23.363.146,30	-72.120.134,35	-38.706.160,10	33.413.974,25	-15.343.013,80
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-63.497,38	-3.623.746,00	-493.277,83	3.130.468,17	-429.780,45
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.539.860,53	-93.966.880,35	-46.688.229,60	47.278.650,75	-21.148.369,07
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.215.339,80	-56.548.151,35	-26.737.964,44	29.810.186,91	-23.522.624,64
44	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	28.666.956,10	-71.642.890,30	11.623.124,39	83.266.014,69	17.043.831,71
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	73.831.779,74	56.548.151,35	34.000.000,00	-22.548.151,35	-39.831.779,74
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-74.845.590,57	-26.000.000,00	-30.987.518,18	-4.987.518,18	43.858.072,39
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.013.810,83	30.548.151,35	3.012.481,82	-27.535.669,53	4.026.292,65
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.115.000.000,00	41.094.738,95	1.101.000.000,00	1.059.905.261,05	-14.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.140.000.000,00	0,00	1.120.000.000,00	1.120.000.000,00	20.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-25.000.000,00	41.094.738,95	-19.000.000,00	-60.094.738,95	6.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	3.677.044,63	0,00	2.622.380,57	2.622.380,57	-1.054.664,06
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-2.081.975,99	0,00	-146.093,76	-146.093,76	1.935.882,23
53	= Veränderung der liquiden Mittel	1.595.068,64	0,00	2.476.286,81	2.476.286,81	881.218,17
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-24.418.742,19	71.642.890,30	-13.511.231,37	-85.154.121,67	10.907.510,82
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.456.985,93	4.647.844,64	6.942.161,18	2.294.316,54	5.485.175,25
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.705.199,84	-4.647.844,64	-5.054.054,20	-406.209,56	651.145,64

In der Finanzrechnung sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der § 45 i. V. m. § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Finanz- und Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 16 zu § 45 GemHVO sowie dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

4.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesem sind gemäß § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Zusätzlich ist dem Anhang beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagenübersicht enthält die gemäß Muster 20 zu § 50 GemHVO vorgesehenen Angaben. Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 21 zu § 51 GemHVO und dem Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zusammenfassend enthält der Anhang gem. § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.1.5 Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind dabei in § 48 GemHVO definiert. Dabei ist gemäß § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen u.a. auch Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht soll zudem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Entsprechend dieser Vorschriften wurden die wichtigsten Ergebnisse des JA 2017 dargestellt, aufgegliedert nach Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen waren dabei erläutert.

5. Optimierungsfelder aus dem Haushaltsvorjahr und Festlegung von Prüfungsschwerpunkten für den Jahresabschluss 2018

Gem. § 112 GemO prüfen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss. Zu prüfen ist, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Das umfasst auch die Prüfung, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Vorjahresprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Jahresabschluss 2016 der Landeshauptstadt Mainz wurden einzelne potentielle Optimierungsfelder, die in den kommenden Jahresabschlüssen Berücksichtigung finden sollen, mit aufgenommen. Geprüft wurde, inwieweit diese Optimierungsfelder abgearbeitet sind und bereits Berücksichtigung im Jahresabschluss 2017 fanden.

Die Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) wurde am 17.09.2017 durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz in Kraft gesetzt.

Hinsichtlich der Stammdatenproblematik soll das Finanzprogramm SAP um ein weiteres Modul erweitert werden, mit dem die Anträge zu den Geschäftspartner-Stammdaten zukünftig über deinen Workflow gesteuert und automatisch in SAP angelegt werden können und somit Dubletten zukünftig vermieden und vorhandene bereinigt werden können.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden zwei Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

Die Abwicklung der Einlage des Taubertsbergbades in die Mainzer Stadtwerke AG erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Dieser Prozess soll in enger Abstimmung des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport mit dem Revisionsamt erfolgen.

Es soll eine abschließende Betrachtung des im Jahr 2015 erfolgten Grundstückabgleichs erfolgen. Damals wurden in den Datenbeständen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften und des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport umfangreiche Abgleiche zur Korrektur der Datenbestände vorgenommen.

6. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2017 nebst den jeweiligen Anhang den rechtlichen Anforderungen und enthalten im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine eingehende Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet und schließt sich den Bestätigungsvermerken des Revisionsamtes an.

Die Prüfung hat zu keinen Einwenden geführt.

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht kann nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bestätigt werden, dass Feststellungen, die dem Beschluss über den Jahresabschluss sowie einer Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen würden, sich bei der Prüfung nicht ergeben haben.

Empfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die jeweiligen Anhänge mit Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz vermitteln.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastungen des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzunehmen.

Mainz, ~~06~~.06.2018



Hannsgeorg Schönig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Revisionsamt als
Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel 06131-122225
Fax 06131-122956

revisionsamt@stadt.mainz.de

www.mainz.de